

Skiclub Westerndorf St. Peter e. V.
Geschäftsstelle
Martina Körber
Kühlbrunnweg 1
83135 Deutelhausen

Rosenheim, den 30.04.1991

Der Skiclub Westerndorf St. Peter e. V. gibt sich gem. § 11 der Vereinssatzung vom
11.04.81 zuletzt am 20.4.1989 geänderte
3. Neufassung der

G e s c h ä f t s o r d n u n g

1. Allgemeines
 - 1.1. Die Geschäfte des Clubs sind entsprechend den Bestimmungen der Satzung und Beschlüssen der Vereinsführung nach dieser Geschäftsordnung zu führen.
 - 1.2. Jedes Mitglied des Vorstandes bearbeitet die ihm übertragenen Aufgaben im Benehmen mit den anderen Vorstandmitgliedern und den Mitgliedern des Vereinsausschusses federführend bis zum Abschluß selbständig.
2. Aufgaben des 1. und 2. Vorsitzenden und Kassier:
 - 2.1. Die in Punkt 2.2 aufgeführten Aufgaben des 1. und 2. Vorsitzenden gehören gem. § 8 Abs. 6 der Vereinssatzung zu den sogenannten laufenden Geschäften und können jeweils fallweise unter den Vorsitzenden aufgeteilt werden.
 - 2.2. Aufgaben
 - Terminplanung in Absprache der Vereinsleitung
 - Überwachung und Durchführung der lfd. Veranstaltungen
 - Allgemeine Korrespondenz mit den Fachverbänden
 - * insbesondere
 - BLSV / DSV / BSV
3. Aufgaben des Kassiers
 - 3.1. Der Kassier hat die Clubkasse zu verwalten und die Vereinsbeiträge einzuziehen, ferner die von Vorsitzenden genehmigten Zahlungen zu leisten.
Die 1. und 2. Vorsitzenden sind berechtigt, die Kasse jederzeit und unvermutet zu Prüfen.
4. Aufgaben des Schriftführers

- 4.1. Dem Schriftführer obliegt der Schriftverkehr. Er hat insbesondere die Niederschriften gem. der Vereinssatzung für die Mitgliederversammlung sowie der Ausschusssitzungen anzufertigen und aufzubewahren.

5. Aufgaben des Jugendleiter/in
 - 5.1. Der Jugendleiter/in ist die Verbindungsperson zwischen Kindern und Jugendlichen zur Vereinsleitung.
 - 5.2. Der Jugendleiter zeichnet verantwortlich für die Organisation und Durchführung von Jugendmaßnahmen (außer im Leistungsbereich).

6. Aufgaben der Sportwarte
 - 6.1. Der Sportwart alpin zeichnet verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Clubmeisterschaft alpin, Durchführung von Tagesausflügen, sowie Organisation von Trainings- und Schulungsmaßnahmen.
 - 6.2. Der Sportwart nordisch zeichnet verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Clubmeisterschaft nordisch und der Durchführung von Langlaufausflügen.
 - 6.3. Der Tourenwart zeichnet verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Skitouren, Planung der von Sommertouren und wartet das zugewiesene Gerät.

7. Wirtschafts- und Kassenführung
 - 7.1. Die dem Club zur Verfügung stehenden Mittel sind wirtschaftlich zu verwalten und bestimmungsgemäß zu verwenden. Die Vereinsleitung erstellt bis zum 1. Oktober des Jahres einen Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr.
 - 7.2. Bei Sitzungen der Vereinsleitung sind die zurückliegenden Veranstaltungen finanziell zu analysieren.